

## **Aktuelle Informationen zur Situation im Berufsanererkennungs(halb)jahr (staatliche Anerkennung) an der Universität Hildesheim (Institut SOP) aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Coronavirus-Gefährdungslage (Stand 20.07.2020)**

### **1. Durchführung bzw. Unterbrechung des berufspraktischen Teils**

Sofern Ihre Einrichtung *Homeoffice* verordnet, weil auf diesem Weg sinnvoll weitergearbeitet werden kann, hat dies keine Auswirkungen auf die Anerkennung Ihrer berufspraktischen Zeiten. Sie können den berufspraktischen Teil der Anerkennung „normal“ fortführen.

Den Personen im Berufsanererkennungs(halb)jahr, die während der Coronavirus-Gefährdungslage aufgrund

- der *Schließung der Einrichtung*, in der sie tätig sind,
- einer (*häuslichen*) *Quarantäne* (z. B. durch eine eigene Erkrankung an COVID-19) und/oder
- einer erforderlichen *Betreuung eigener Kinder oder anderer Familienmitglieder*, die anderweitig nicht zu gewährleisten ist,

nicht im geplanten Umfang den berufspraktischen Teil der staatlichen Anerkennung ableisten können, sollen dadurch keine Nachteile haben bzw. daraus erwachsene Nachteile sollen von Seiten der Universität möglichst geringgehalten werden. Bescheinigungen oder Bekanntgaben über Schließungen müssen uns, den Anerkennungsbeauftragten, schriftlich (z. B. per Mail) vorgelegt werden. Die notwendige Betreuung eigener Kinder oder anderer Familienmitglieder ist ebenfalls schriftlich anzuzeigen. Eine Unterbrechung der Praxiszeit aufgrund der o. g. Gründe durch die Corona-Gefährdungslage von *bis zu einem Monat* muss nicht nachgearbeitet werden. Bei einer Schließung der Einrichtung ist Voraussetzung, dass eine Weiterarbeit im Homeoffice nicht möglich war/ist.

#### **Wichtige Anmerkungen, falls die Praxiszeit länger als einen Monat unterbrochen wird:**

a) Der berufspraktische Teil umfasst *ein halbes Jahr in Vollzeit* (in Teilzeit entsprechend länger, z. B. ein Jahr auf einer 50 %-Stelle): Melden Sie sich bitte bei uns.

b) Der berufspraktische Teil umfasst *mehr als ein halbes Jahr in Vollzeit*: Sofern Ihre Einrichtung keine adäquaten Ersatztätigkeiten anbieten kann, sich aber in der Lage sieht, Ihre berufspraktische Eignung zu bescheinigen, müssen diese ausgefallenen Praxiszeiten nicht nachgearbeitet werden.

Das Berufsanererkennungs(halb)jahr kann auch unterbrochen und zu gegebenem Zeitpunkt fortgesetzt werden, sofern dies notwendig und aus Sicht der Einrichtungen möglich ist. Bitte informieren Sie uns dann entsprechend.

### **2. Beginn des Berufsanererkennungs(halb)jahres**

Alle Personen, die zum geplanten Zeitpunkt keine Stelle für das Berufsanererkennungs(halb)jahr antreten können, können in Absprache mit der Einrichtung und mit uns zu jedem späteren Zeitpunkt mit dem Berufsanererkennungs(halb)jahr beginnen.

Wenn sich aufgrund der aktuellen Situation das Kolloquium Ihrer Bachelorarbeit verzögert oder andere Prüfungsleistungen noch nicht fertiggestellt werden konnten, die für den Beginn der staatlichen Anerkennung aber Voraussetzung sind, müssen Sie sich mit uns in Verbindung setzen, sodass wir gemeinsam nach Lösungen suchen können.

### 3. Einreichen der Unterlagen

Die *Anmeldungen zur staatlichen Anerkennung* (Formblatt „Anmeldung zum Berufsanerkenntnis(halb)jahr“ und Formblatt „Anmeldung der Einstellung ...“ im Laufzettel), der *Arbeitsvertrag* und die *Zwischenbeurteilung* der Einrichtung können Sie uns an die Anerkennungsmailadresse (s. u.) schicken.

Der *Ausbildungsplan* und die *Abschlussbeurteilung* müssen bitte im Original unterschrieben (sowohl von Ihnen als auch von Ihrer Einrichtung bzw. Anleitung) per Post an uns geschickt werden. Schicken Sie zusätzlich eine Kopie (Scan/Foto) per Mail.

*Beantragung der Urkunde*: Bitte senden Sie den Laufzettel mit den Unterschriften sowie die Beantragung der Urkunde (Formblatt „Antrag über Ausstellung einer Urkunde“ im Laufzettel) mit allen notwendigen Unterlagen an die untenstehende Postadresse – mit einer beglaubigten Kopie des BA-Zeugnisses, einer beglaubigten Kopie des Personalausweises, der Bestätigung der Gasthörer\*innenschaft bzw. Immatrikulation sowie (falls schon erfolgt) dem Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses<sup>1</sup>. Wir unterschreiben Ihren Antrag und leiten diesen zusammen mit den anderen Unterlagen an Frau Bullock im Prüfungsamt weiter.

#### Postadresse:

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
Carolin Ehlke  
Universität Hildesheim  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim

### 4. Unterschriften

Für alle eingereichten Dokumente, für die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und für das Bestehen des Praxisreflexionsberichts sowie des Abschlusskolloquiums erhalten Sie im Laufbogen Unterschriften. Aktuell ist es nicht möglich, diese wie gewohnt gesammelt auf den Praxistagen zu erhalten. Daher senden Sie am Ende Ihres Berufsanerkenntnis(halb)jahres die Unterschriftenliste mit den in Punkt 3 genannten Unterlagen zur Beantragung der Urkunde an eine der Anerkennungsbeauftragten und wir geben Ihnen dann alle fehlenden Unterschriften.

---

<sup>1</sup> Das Führungszeugnis beantragen Sie, sobald dies (wieder) möglich ist.

## **5. Praxistage und Begleitseminare**

Alle Praxistage und Begleitseminare finden aktuell in einem Onlineformat statt. Sie erhalten rechtzeitig vor dem jeweiligen Praxistag eine Einladungsmail von uns, in der Sie über den Ablauf des Praxistages und den Zugang zum digitalen Raum informiert werden. Bezüglich der Begleitseminare wird sich die jeweilige Lehrperson ebenfalls rechtzeitig per Mail bei Ihnen melden. Aufgrund der aktuellen digitalen Durchführung der Begleitseminare ist es insbesondere wichtig, dass Sie in dem Semester, in dem Sie Ihr Begleitseminar belegen, immatrikuliert sind (als Studierende\*r oder als Gasthörer\*in).

## **6. Fristen**

Aufgrund der erschwerten Bedingungen bei der Erstellung der Praxisberichte und der Beurteilungen der Praxisstellen (Zwischen- und Abschlussbeurteilung) kann bei Bedarf von den festgelegten Einreichfristen abgewichen werden. Wir bitten Sie dennoch, diese Dokumente möglichst fristgerecht bei uns einzureichen und mit uns Kontakt aufzunehmen!

## **7. Praxisreflexionsbericht**

Der Praxisreflexionsbericht ist nach Fertigstellung in digitaler Form sowohl an Ihre\*n Tutor\*in als auch an uns (akpsop@uni-hildesheim.de) zu senden (hier wird das Eingangsdatum kontrolliert, spätestens drei Monate nach Beendigung der praktischen Tätigkeit). Wenn Sie diese Frist aufgrund von begrenztem Zugang zur Bibliothek o. Ä. nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte frühzeitig bei uns für eine Fristverlängerung.

## **8. Kolloquium**

Kolloquien werden aktuell als „Videokolloquien“ durchgeführt – Termin und Technik wird von Ihrem\*Ihrer Tutor\*in organisiert. Hier schließen wir uns den Regelungen der Universität Hildesheim zur Situation von Prüfungsdurchführungen an (alle Informationen zu den Corona-Regelungen an der Universität Hildesheim finden Sie mit den jeweils neuesten Aktualisierungen unter: <https://www.uni-hildesheim.de/oeffentlichkeit/coronavirus/>). Ihr\*e Tutor\*in wird nach bestandem Praxisreflexionsbericht und Kolloquium eine Mail an uns übermitteln, welche als äquivalent für die Bestätigung durch die jeweiligen Unterschriften auf dem Laufzettel zu werten ist.

## **9. Vorläufige Bescheinigung über erfolgreichen Abschluss der Anerkennung**

Da die Erstellung der Urkunde etwas Zeit in Anspruch nehmen wird und dazu auch die Vorlage des Führungszeugnisses erforderlich ist, können wir Ihnen nach erfolgreicher Beendigung aller Leistungen, also nach dem Abschlusskolloquium, eine (vorzeitige) Bestätigung ausstellen, dass alle Leistungen erbracht sind. Wenn Sie diese benötigen, melden Sie sich bitte.

## **10. Melden Sie sich gerne bei Fragen und Reflexionsbedarf!**

Bitte scheuen Sie sich nicht, sich bei Ihren Tutor\*innen zu melden und Telefon- oder Videokonferenztermine zur Reflexion zu vereinbaren. Die aktuelle Situation bringt verschiedene Herausforderungen mit sich, insbesondere für bestimmte Praxisbereiche in der Sozialen Arbeit – nutzen Sie dabei also auch nochmals die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ebenfalls können Sie sich bei Fragen an uns wenden. Bitte nehmen Sie hier vorrangig per Mail Kontakt mit uns auf oder kommen Sie zu unseren jeweiligen Video- bzw. telefonischen Sprechstunden (die Sprechzeiten finden Sie auf unseren Homepages).

**Wir wünschen Ihnen alles Gute und hoffen, dass Sie und wir alle diese herausfordernde Zeit gut bewältigen! Bleiben Sie gesund.**

Ihre Anerkennungsbeauftragten,  
**Katharina Mangold & Carolin Ehlke**

Erreichbar unter: [akpsop@uni-hildesheim.de](mailto:akpsop@uni-hildesheim.de)  
(bitte jeglichen Mailkontakt ausschließlich über diese Mailadresse)